

gesuch.

en nimmt in die
3, Schuhmacher
Rechnungen.

im.
gefähr 30 bis 40

Schund

harma Mohr.

Barten

verpachten
Fr. Klinger.

neuer Hund.

er mein Leonberger
; derselbe ist grau,
and und hat einen
zige Besitzer wird
egen Entschädigung
C. L u g.

vorgerufenen ersten
ung für das Vater-
herweise noch diese

„Köln. Ztg.“, daß
acht werde und die
erste erfolgen würde,

enhausens beschäftigte
lgeordneten Diäten.
glichen Diäten auf
beantragt, während
de, daß die Diäten-
Die Kommissi-

die Regierung mit
Haus treten werde,
nicht geschehen sein

g. v. Bennigsen als
terpräsidenten in der
einem Schreiben er-
vorlage wegen Rege-
ten eingebracht wer-

Den Scheinoptanten,
rundschaft im Reichs-
lizei-Direktionen sol-
Wohnsitz vor dem
haben, so eröffne ich
Optionserklärung nach
am 10. Mai 1871

die Option für die
huisse gelöscht wird.
ymindel ein Ende ge-
auch die badische Re-
der Schiffbrücke bei
Landtage eine hier-

od erließ vor seiner
e vollständige Ruhe.
gehete statt. Mer-
Fertig verweilen.

ntwoch wird ein De-
bietet, wenn sie sich
sollen sie mit aller
epublik erheische den

rm. (Pred.): Fr. Def.
- Am Matthias-

Das Calwer Wochenblatt
erscheint wöchentlich drei-
mal: Dienstag, Donner-
stag u. Samstag. Der
Sonntagsnummer wird
ein Unterhaltungsblatt
beigegeben. Abonne-
mentspreis halbjährl. 1 fl.,
durch die Post bezogen im
Bezirk 1 fl. 16 kr., sonst in
ganz Württemb. 1 fl. 30 kr.

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Für Calw abonniert
man bei der Redaction,
auswärts bei den Pos-
ten oben der nächstge-
legenen Poststelle.
Die Gerüchungs-
gebühr beträgt 2 kr. für
die dreispaltige Zeile
oder deren Raum.

Nro. 22.

Dienstag, den 25. Februar

1873.

Amliche Bekanntmachungen.

Calw. An die Ortsvorsteher,

betreffend Erhebungen über die Beschäftigung von Kindern und jungen Leuten in Fabriken.

In Gemäßheit Ministerial-Erlasses vom 30. Okt. 1872 (Ministerial-Amtsblatt Nr. 32) haben sich die Ortsvorsteher aller Gemeinden, in welchen junge Leute von 12 bis 16 Jahren in Fabriken regelmäßig beschäftigt werden, von den Arbeitgebern Abschriften der von den letzteren nach §. 130 Absatz 2 der deutschen Gewerbeordnung zu führenden Listen auf den 1. März d. J. vorlegen zu lassen, auf den Grund derselben die erforderlichen Zusammenstellungen nach den vorgeschriebenen Rubriken zu fertigen und solche dem Oberamte zu übergeben.

Diese Vorrichtung wird den Ortsvorstehern zur pünktlichen Nachachtung in Erinnerung gebracht, wobei noch besonders darauf aufmerksam gemacht wird, daß wenn sich unter den Beschäftigten schulpflichtige Kinder befinden, die Zusammenstellung auch dem Ortschulsinspektor zur Einsichtnahme und Befügung etwaiger Bemerkungen mitzutheilen ist.

Dem Oberamte sind die gedachten Zusammenstellungen spätestens bis zum 10. März d. J. zu übergeben. Von denjenigen Orten, auf welche Vorstehendes keine Anwendung findet, wird eine Fehlanzeige erwartet.

Den 20. Febr. 1873.

R. Oberamt.
Doll.

Calw.

Aufforderung.

Gegen den hier verlasteten 17 Jahre alten Weber Vorhilfe Kaufmann aus Döfingen ist eine Reihe von vollendeten und versuchten Diebstählen angezeigt, die er vor einiger Zeit in Calw, Döfingen, Dägingen und Sindelfingen verübt hat.

Unter dem Vorwand Käse kaufen zu wollen und durch das Verlangen, man solle ihm frischen Käse aus dem Keller holen, suchte er die Leute aus den Läden zu entführen, um nun sofort hinter die Kasse zu gehen.

Da sehr wahrscheinlich ist, daß Kaufmann in den seiner Heimath nahe gelegenen Orten, insbesondere wohl auch in Böblingen, solche Diebereien schon länger betrieben hat, so ergeht sowohl in obiger Richtung als auch bezüglich des Ausgebens eines 20-Frankenstückes durch denselben, das er am 14. November vor. Jahres dem Kaufmann und Schultheiß Schmidt in Döfingen gestohlen hat, an Polizeibehörden das Ersuchen um Nachforschungen und an sie und Privatpersonen um sachdienliche Anzeigen.

Kaufmann hat schwarze Haare, unstrahlen frechen Blick, beim Ertappen über einen Diebstahl oder verdächtigen Bewegungen gegen die Ladentasse suchte er durch jedes Auftreten und Drohen mit Klagen sich herauszuhelfen.

Den 22. Februar 1873.

Untersuchungsrichter
Gaisberg, J.-Ass.

Bekanntmachung,

die Flößerei auf der Enz und Nagold betreffend.

Auf Anordnung des Bundesraths des deutschen Reichs ist der Umfang des Flößereiverkehrs auf sämtlichen Flüssen und Bächen Deutschlands zu statistischen Zwecken zu ermitteln.

In Folge hiervon wird auf Befehl des R. W. Finanzministeriums hiemit bezüglich der Enz und Nagold die Weisung erlassen, daß beim Durchgang eines jeden Floßes durch Neuenbürg, beziehungsweise Un-

terreichenbach dem Acciser daselbst durch den Floßführer ein Schein (Declaration) einzuhandigen ist, aus dem der Floßeigenthümer, die Floßnummer, die Einbindstätte, der Bestimmungsort (z. B. Mannheim), sowie die Stammzahl und die Oblast, beides nach Sortimenten, ersehen werden kann.

Wenn der betreffende Acciser Zweifel in die Richtigkeit einer Declaration setzen sollte, so ist er befugt, den Floß anzuhalten und die Aufnahme zu prüfen.

Von Floßen, welche Neuenbürg und Unterreichenbach nicht passiren, wären die Declarationen je auf den 5. Juli und 15. November hieher zu übergeben.

Zu den Declarationen sollten die bei J. Meich dahier vorrätigen, gedruckten Formulare verwendet werden.

Es dürfte dies die für die Flößerei am wenigsten lästige Art der Erhebung fraglicher Notizen sein, weshalb pünktliche Befolgung vorstehender Anordnung erwartet wird.

Neuenbürg, den 21. Februar 1873.

R. Forstamt.
Waldrath.

Revier Altenstaig.

Holzverkauf.

Am Freitag, den 28. Februar, 11 Uhr, auf dem Rathhause in Walddorf aus dem Staatswald Brand: 120 Hagstangen, 2600 Hopfenstangen und 20 buchene Stangen.

Altenstaig, den 22. Februar 1873.

R. Forstamt.
Herdegen.

Revier Hirsau.

Wegbau-Afford.

Ueber Herstellung einer Wegplanie von 2241 M. Länge und 3,5 M. Breite im Staatswald Ottenbronnerberg von der Todtenstaige bis zur Hengstetter Staige mit einem Voranschlag von 3100 fl. 24 kr. wird

Donnerstag, den 7. ds.,

ein Afford vorgenommen.

Zusammenkunft Vormittags 8 Uhr bei Sägmüller Bauer dahier zu Einsicht der

Risse und Ueberschläge, sodann Begehung der Beglinie und Vornahme des Affords um 10 Uhr in der Sägmühle.

Afford über Steinbeifahr und Steingerkleinerung.

von 325 Noßlasten auf verschiedene Waldwege wird am 27. ebendaselbst Vormittags 11 Uhr vorgenommen.

Hirsau, 22. Februar 1873.

R. Revieramt.

Revier Schönbrunn.

Holzverkauf.

Montag, den 3. März, im Staatswald Schloßberg beim Waldecker Hof:

5 Km. eichene Prügel, 26 Km. Nadelholz-Schreiter,

16 Km. dto. Prügel und 8000 gemischte Wellen auf Mahden.

Zusammenkunft: Morgens 10 Uhr im Kohlersthal.

Calw.

Georgenäums-Stiftung.

Die für Gewerbegehilfen gestifteten Prämien kommen am

Samstag, den 1. März 1873,

Abends 6 Uhr,

im Saale des Georgenäums zur Vertheilung. Alle Diejenigen, welche sich gemeldet haben, werden eingeladen, sich pünktlich zu dieser Zeit einzustellen. Wer fehlt und nicht einen mit genügender Vollmacht versehenen Vertreter schickt, verliert das Recht, an der Verloosung theilzunehmen.

Für den Aufsichtsrath:
Stadtschulth. W. Gaffner.

Calw.

Bewerber

um eine erledigte Straßenwärtersstelle haben sich binnen 8 Tagen zu melden.

Stadtschultheißenamt.
Gaffner, A. B.



Gültlingen,
Gerichtsbezirks Nagold.
Gläubiger-Aufruf.

Die unterzeichneten Stellen wurden vom R. Obergericht Nagold mit dem Beschlusse der außergerichtlichen Erledigung des Schuldenwesens d. Ehefrau des Carl Friedrich Weiß, früheren Besitzers der unteren Papiermühle bei Gültlingen, zur Zeit in Calw sich aufhaltend, Louise geb. Parth, beauftragt.

Es werden nun Alle diejenigen, welche an die Ehefrau des r. Weiß einen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, denselben

binnen zwanzig Tagen
— von heute an —

bei dem R. Amtsnotariat Wilbberg, mündlich oder schriftlich geltend zu machen, widrigenfalls sie bei der Schulden-Vereinigung unberücksichtigt bleiben würden.

Am 19. Febr. 1873.

R. Amtsnotariat und Gemeinderath.
Wilbberg. Gültlingen.
vdt. Amtsnotar
Drescher.

Gechingen.
Holz- und Stangen-Verkauf.

Die Gemeinde verkauft
Mittwoch, den 26. Febr.,
Morgens 9 Uhr:

- 2675 Floßwieden von 2-3 M. lang,
- 818 " " 3-5 " "
- 1300 Stangen " 3-5 " "
- 1730 " " 5-7 " "
- 550 " " 7-9 " "
- 16 Stämme Langholz mit 33,32 Festm. von 13-20 M. lang und 27 bis 52 Centim. mittlerem Durchmesser, 17-39 Centim. Ablatz;

- 23 Nm. buchene,
- 10 Nm. tannene Scheiter,
- 363 St. buchene,
- 346 St. tannene Wellen.

Donnerstag, den 27. Febr.:

- 23,34 Festm. buchenes Langholz, worunter 3 Raubbuchen von 3 bis 6 M. lang und 32-73 Centim. mittlerem Durchmesser, astfrei,
- 115 Nm. buchenes Scheiterholz,
- 1292 St. buchene Wellen,

Bemerkung wird, daß Gelegenheit geboten ist, weiteres buchenes Scheiterholz von den Bürgern zu erwerben und daß die Abfuhr günstig ist.

Gemeinderath.

Weltenschwann.

Langholz-Verkauf.

Am Freitag, den 28. Febr. 1873,
Vormittags 10 Uhr,

verkauft die hiesige Gemeinde
133 Stück forchene Langholzstämme im öffentlichen Aufstreich.

Zusammenkunft bei Gastwirth Volle.
Kaufsliebhaber werden eingeladen.
Den 22. Februar 1873.

Anwaltamt.
Pronner.

Gültlingen.

Werkholz-Verkauf.

Am
Freitag, den 28. Februar 1873,

von Vormittags 9 Uhr an,
werden im Gemeinwald Hohensteinberg und Tannwald im Aufstreich verkauft:

- 85 Stück birken Wagnerstangen,
- 98 " stärkere, raubbuchene, birken und lindene Stangen von 3 bis 9 Meter lang und 15 bis 35 Centim. mittlerem Durchmesser; ferner:
- 12 glattbuchene Röße circa 3 Fesmeter haltend.

Das Holz ist größtentheils schöner Qualität und eignet sich vorzugsweise für Handwerksleute.

Die Bedingungen werden vor der Verkaufsverhandlung bekannt gemacht.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr beim Rathhaus.

Kaufsliebhaber sind freundlich eingeladen.

Den 21. Februar 1873.

Schultheißenamt.

Wurst.

Oberried.

Warnung vor Vorgen.

Es wird Jedermann gewarnt, dem Johannes Lörcher, gewesenen Bauer in Speßhardt, etwas anzuborgen, da von Seiten der Ortsbehörde keine Zahlungshilfe geleistet werden kann.

Den 21. Februar 1873.

Schultheißenamt.

Baier.

Privat-Anzeigen.

Dankagung.

Für die vielen Beweise der Liebe und Theilnahme bei dem so schnellen Hinscheiden unserer lieben Schwester und Schwägerin Friederike Kaufmann, besonders den beiden Schwestern Frida und Doretta, sowie den Herrn Trägern sagen hiemit ihren innigsten Dank

Die Hinterbliebenen:

Christian Bacher.

Caroline Bacher.

Jacobine und

Gustav Kaufmann.

Dankagung.

Für die vielen Beweise von Liebe und Wohlthaten, welche unserer lieben seligen Mutter und Schwiegermutter während ihres Krankenlagers zu Theil wurden, sowie für die zahlreiche Begleitung zu ihrer Ruhestätte, sagen wir unsern herzlichsten Dank.

Im Namen der Hinterbliebenen:
Carl Kläiber.

Nächsten Sonntag, den 2. März, wird die
jährliche Generalversammlung

des Vorschuf-Vereins

im Gasthaus zur Jungfer abgehalten.

Tagesordnung:

Rechenschaftsbericht und

Neuwahl des Ausschusses.

Versammlung Abends 4 Uhr. Die Mitglieder werden ersucht, zahlreich zu erscheinen.
Der Ausschuss.

Wein-Verkauf.

Ich habe noch bedeutenden Vorrath in besseren, reingehaltenen, alten, weißen Weinen (bädische Oberländer) und setze solche dem Verkaufe aus.

Muster versende ich nicht, dagegen können die Weine am Faß versucht werden.
Postmeister Stoß
in Weil der Stadt.

Ein ordentliches

Mädchen,

welches der Haushaltung vorstehen und nähen kann, findet bis Georgii eine sehr gute Stelle; wo? ist zu erfragen bei der Expedition d. Bl.

Calw.

100 fl. Pfleggeld

hat gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen
Christoph Widmann.

Calw.

Hochzeits-Einladung.

Zu unserer Hochzeit, welche wir
Dienstag, den 25. Februar,

im Gasthaus zum Hirsch dahier feiern, erlauben wir uns unsere Freunde und Bekannte von Stadt und Land freundlichst einzuladen.

Carl Widmaier.

Wilhelmine Maier.

Mühlen bei Horb am Neckar.

Eisenbahnbau.

Eine weitere tüchtige **Mineur-Partie** und einzelne Mineure, welche sich an Partien, die nicht vollzählig sind, anschließen können, finden bei Tunnel-Ausbruch in Kalkstein zu 35 fl. pro laufenden Fuß im Alford, wobei auf den Tag bis zu 2 fl. 30 kr. verdient wird, wie auch

gewandte **Mein-Planierer** und gute **Steinschläger** gegen gute Bezahlung dauernde Beschäftigung bei

Hausmann & Theilacker.

II.

Von d.
J. gekündigt
In Fo
zur Einlösung,
Calw.

Feuer

Berf
Prän
Zu Verm
gibt jede zu wü

Ep

heilt brieflich
Augenblicklich

Amm

Eine gesunde
L. S.

Zwei freundl

sind bis Georgii
erfragen bei der

25
Calw. Vor

in unsern Kreisstr
aber für hiesige
neten vom 22. Fe
gebungscommission
liche Bestimmungen
der Tagesordnung
beabsichtigte Aufhe
Er behauptet, da
zwei Sitzungen ha
legung nach Tübin
durch die weitere
Schaden. Da na
Antrag verfolgt w
Gerichts vielfach
des Kreisstrafgeric
sprechung geschmä
sparsam wäre unbe
würde dieses Ver
erklärt sich aus
des Kreisstrafgeric
seit Jahren dort
strafgericht sei ih
des Landes und
feiern, eigne sich
Gerichtshof, und
ans Herz legen.
domit würde anch
wiedert Justizmin
neten von Calw un
werde ihm dies v

*) Wir entnehmen
daß Herr Schuldt
zeichnet und uns leg
nächsten Blatt mitt



II. & III. Serie 1882er 6%ige Amerikaner.

Von diesen Bonds ist neuerdings der Betrag von ca. 128 $\frac{3}{4}$ Millionen Dollars zur Heimzahlung auf den 1. Juni 3. gekündigt worden.
 In Folge hiervon erbiere ich mich den resp. Besitzern solcher Papiere hiemit gerne zum Nachsehen der letzteren und event. zur Einlösung, oder — nach Wunsch — zur Beforgung anderweitiger solider Capitalanlage.
 Calw, 22. Februar 1873.

Julius Staolin.

Vaterländische Feuerversicherungs-Aktien-Gesellschaft in Eilberfeld.

Grund-Kapital 3 $\frac{1}{2}$ Millionen Gulden.
 Versicherungssumme bis Ende 1871 fl. 1012,967,853. —
 Prämien-Einnahme 1871 fl. 1,821,200. —
 Zu Vermittlung von Feuerversicherungs-Abschlüssen aller Art erbiere ich mich und gibt jede zu wünschende Auskunft

Die Bezirksagentur:
Ferd. Eberhardt jr., Calw.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt brieflich der Specialarzt für Epilepsie Dr. O. Kilsch, Berlin, Louisenstraße 45.
 Augenblicklich über tausend Patienten in Behandlung.

Amme-Gesuch.

Eine gesunde kräftige Amme sucht
 L. Linkenheil, Hebamme.

Zwei freundliche

Logis

sind bis Georgii zu vermietten; wo? ist zu erfragen bei der Expedition d. Bl.

Ein
Dampf-Waschkessel
 ist stets zum Ausleihen parat bei
 Flaschner Schmidt.

Althengstett.

Schuhmacher-Gesuch.

Ein tüchtiger Schuhmacher auf Land-Arbeit findet dauernde Beschäftigung und guten Verdienst bei

Jakob Maier.

Arbeiter-Gesuch.

Steinhauer und Steinbrecher finden dauernde Beschäftigung bei
 A. Schaal, Werkmeister.

Im Aktienhause

ist alsbald eine Wohnung zu vermietten.

Ein heizbares

Stübchen

mit oder ohne Bett ist auf Georgii zu vermietten bei

Christine Bud, Wittwe,
 Metzgergasse.

Deufringen.

Schafe-Verkauf.

Die Wittwe des † Johannes Koller, gewesenen Schäfers hier, verkauft am nächsten

Donnerstag, den 27. Februar,
 Mittags 1 Uhr,

8 Mutterchafe mit Lämmern und
 9 Jährlinge

im öffentlichen Aufsteich, wozu Liebhaber eingeladen werden.

A. A.:

Schultheiß Breitling.

Calw. Von besonderer Wichtigkeit für hiesigen wie für die in unsern Kreisstrafgerichtsprengel eingetheilten Bezirke, namentlich aber für hiesige Stadt, ist die Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 22. Febr., in welcher u. A. der Bericht der Justizgesetzgebungscommission über den Entwurf eines Gesetzes, betr. nachträgliche Bestimmungen zu dem Gesetze über die Gerichtsverfassung, auf der Tagesordnung stand. Abg. Schudt bringt nämlich hiebei die beabsichtigte Aufhebung des Kreisstrafgerichts Calw zur Sprache*). Er behauptet, daß dieses Gericht, da es in der Regel wöchentlich zwei Sitzungen halte, noch genügend beschäftigt sei. Bei der Verlegung nach Tübingen kämen viele Einwohner der betroffenen Bezirke durch die weitere Reife und andere Unbequemlichkeiten in großen Schaden. Da nach dem neuen Strafgesetz viele Vergehen nur noch auf Antrag verfolgt werden, so würden bei der größeren Entfernung des Gerichts vielfach Vergehen straflos ausgehen, die bei der Beibehaltung des Kreisstrafgerichts verfolgt würden. Dadurch würde die Rechtsprechung geschwächt, ja sogar die Moralität geschädigt. Die Ersparnis wäre unbedeutend. Aus diesen Gründen wäre es besser, es würde dieses Verlegungsprojekt ganz ad acta gelegt. v. Wolff erklärt sich aus ähnlichen Gründen gegen die beabsichtigte Aufhebung des Kreisstrafgerichts in Eßlingen. Diese Stadt habe 1868 den seit Jahren dort bestandenen Kreisgerichtshof verloren, nur ein Kreisstrafgericht sei ihr gelassen worden. Durch ihre Lage im Herzen des Landes und durch die geeigneten Gebäude, die dort vorhanden seien, eigne sich die Stadt Eßlingen vorzüglich für einen höheren Gerichtshof, und er möchte dem Herrn Justizminister diese Interessen ans Herz legen. Man könnte den Gerichtshof wieder dorthin legen, damit würde auch der Staatsbeutel sehr gewinnen. — Hierauf erwiedert Justizminister v. Mittnacht: So gern er den Abgeordneten von Calw und von Eßlingen etwas Tröstliches sagen möchte, so werde ihm dies von dem Standpunkt aus, den er hier zu vertreten

habe, kaum möglich sein. Die Kreisstrafgerichte seien von Anfang an sehr wenig vollkommene Schöpfungen; ein Gericht, das besetzt ist nur mit der gerade nothwendigen Zahl von Richtern, das beschränkt ist auf das Straffach, das mehr oder weniger isolirt ist, genießt zum größeren Theil die Vorzüge eines eigentlichen Kollegialgerichtes nicht. Der Vorstand eines solchen Kreisstrafgerichts ist beschäftigt, das erste Mitglied zur Noth ebenfalls, das dritte Mitglied aber kaum seine Zeit mit den nach Angabe des Abg. Schudt wöchentlich zweimal stattfindenden Sitzungen nicht ausfüllen, es muß bei dem Oberamtsgericht in Eßlingen sowohl als in Calw weiteren Stoff für seine Thätigkeit suchen. Er halte die Aufhebung der Kreisstrafgerichte im Interesse der Rechtspflege, nach dem Geschäftsanfall und nach Ersparnisrückichten für entschieden gerechtfertigt. Die Ersparnisse dürfen so gering nicht veranschlagt werden, an Personal ist durch die Aufhebung des Gerichts in Biberach ein Erkleckliches erspart worden. Der Kreisgerichtshof Tübingen hat über die Verlegung des Calwer Strafgerichts nach Tübingen sich dahin geäußert, daß die Geschäfte von der Strafkammer des Tübinger Gerichtshofes bewältigt werden können, wenn dieselbe nur um ein Mitglied verstärkt würde, und daß eine Vermehrung des Kanzleipersonals in diesem Fall nicht geboten wäre. Die Geschäftsaufgabe des Kreisstrafgerichts Calw ist insbesondere seit der mit dem 1. Januar 1872 eingetretenen Verminderung des Anfalls derart, daß nach meiner Ansicht das Kreisstrafgericht Calw nach seinen Geschäftsverhältnissen Anspruch auf Fortbestand nicht hat. Ich habe deshalb die Vereinigung desselben mit dem betreffenden höheren Gerichte mit dem 1. Jan. 1874, und ebenso die des Kr. Str. G. Eßlingen mit dem 1. Juli 1874 in Aussicht genommen, und mußte das umso mehr thun, als die künftige deutsche Gerichtsorganisationsgesetz Deputationen von Kreisgerichtshöfen nicht kennt, überhaupt so angelegt ist, daß von einer Vermehrung unserer 8 Kreisgerichtshöfe in gar keinem Falle die Rede ist, eher von einer Verminderung. Der Entwurf dieses Gesetzes, wie er im preuß. Justizministerium ausgearbeitet wurde, sieht Sprengel von 250,000 E. vor. Von unseren 8 Gerichtshöfen aber erreichen 7 diese Ziffer nicht, 4 erreichen nicht einmal 200,000 Einwohner. In

*) Wir entnahmen diese Mittheilung dem „Staatsanz.“, bemerken aber, daß Herr Schudt die Reproduktion seines Vortrags als sehr mangelhaft bezeichnet und uns letztern vollständig zugehen ließ. Wir werden denselben im nächsten Blatt mittheilen, da es für heute nimmer möglich war. D. Red.



Eßlingen würden die Geschäfte den Fortbestand des Gerichtes mehr rechtfertigen, wie andererseits in Calw die Rücksicht auf die weitere Entfernung besonders bei dem Oberamt Neuenbürg ins Gewicht fällt. Bei dem Kreisgerichtshof Stuttgart, mit welchem das Kreisstrafgericht Eßlingen vereinigt werden soll, kommt allerdings in Betracht die ungenügende Beschaffenheit der gemietheten Gerichtsolale, besonders der Mangel eines angemessenen Schwurgerichtsolales. Wegen des nicht mehr aufzuziehenden Neubaus eines Justizgebäudes für Obertribunal und Kreisgerichtshof bin ich mit dem Finanzministerium in Unterhandlung getreten, denn die Interessen und die Würde der Rechtspflege verlangen, daß damit Ernst gemacht werde. Vor der Vollendung dieses Baues werden aber wohl die Reichsjustizgesetze zur Einführung gelangt sein. Eine Abhilfe wird vorläufig damit getroffen werden, daß das Schwurgericht in Eßlingen bleibt. Was Calw betrifft, so ist zu hoffen, daß durch die Eisenbahnverbindung, welche 1874 hergestellt sein werde, die Verbindung mit Tübingen erleichtert werde; für später werde, wenn, wie voranzusehen, eine Neubildung der Verichtsbezirke stattfinden müsse, durch eine andere Zuteilung mancher Oberämter unter Verfassung der Kreiseinteilung vielleicht geholfen werden können. — Weitergehende Zusicherungen in Absicht auf ein Fortbestehen dieser Kreisstrafgerichte könne er nicht geben. (Bes. all.)

□ Calw. In der öffentlichen Sitzung des K. Kreisstrafgerichts vom 18. d. M. kamen vier Untersuchungsachen zur Verhandlung und Aburtheilung, in welchen sämmtlich Diebstahl der Gegenstand der Verhandlung war. 1) Der von seiner Ehefrau getrennt lebende Tagelöhner Wilhelm Peter von Calmbach, O. A. Neuenbürg, welchem vom dortigen Gemeinderath ein Vermögen von 8000 fl. bezeugt wurde, hat sich zugestandenmaßen der Entwendung einer gebirgten Hundshaut, die im Hofe einer Gerberei zum Trocknen aufgehängt war, schuldig gemacht, wofür er mit der Gefängnißstrafe von 1 Monat belegt und zum Erlöse der Kosten verpflichtet wurde. 2) Die ledigen Maurergefellen Wendelin Eisele von Grömmel, bad. Amt Carlsruhe und Wilhelm Philipp von Bulach, gleichen Amtes, haben in Herrenalb vor Tagesanbruch von in einem Laungarten zum Trocknen aufgehängter Wäsche 9 Mannhemden gestohlen. Beide sind der That geständig und hat Philipp sogar, wie er angab aus Reue, den Diebstahl selbst dem Verlat angezeigt. Gegen Eisele, bei welchem dieser Diebstahl seinen 3. Rückfall begründet, wurde eine Zuchthausstrafe von 2 Jahren, gegen Philipp eine Gefängnißstrafe von 3 Wochen erlassen, wofür letztere Strafe jedoch durch die insoweit unverschuldet erstandene Untersuchungshaft als abgehülft zu betrachten ist. 3) Gottlieb Friedr. Brenfinger von Ludwigsburg ist wegen eines seinen zweiten Rückfall begründenden einfachen Diebstahls zu der Zuchthausstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten verurtheilt worden, weil er in Altenstaig aus einem unverschlossenen Schlafzimmer eine an der Wand aufgehängte silberne Taschenuhr sammt silberner Kette in diebischer Absicht weggenommen hat. 4) Wurde noch abgeurtheilt der ledige Tagelöhner Michael Simon Köll von Gaidbach, O. A. Dellingen. Auch er ist zum zweitenmal in den Diebstahl dadurch rückfällig geworden, daß er aus einem Bauernhause in Sulz, O. A. Nagold, wo er als Drescher im Tagelohn arbeitete, den Schönen des Bauern gehörige Kleidungsstücke und 2 Uhrenketten mit Behängen in diebischer Weise mit fortgenommen hat. Das Urtheil lautete auf eine Zuchthausstrafe von 1 Jahr und 7 Monaten.

— Stuttgart. Bulletin über das Befinden J. Maj. der Königin-Mutter: vom 21. Febr.: „Keine wesentliche Veränderung; Nacht erträglich;“ vom 22. Febr.: „Auf den gestrigen erträglichen Tag folgte eine ziemlich gute Nacht; Kräftezustand etwas besser.“ Dr. Gärtner.“

— Stuttgart, 22. Febr. 500 Stuttgarter Bäckergefelln verlangten soeben durch Plakatanschläge 25 Procent Lohnerhöhung, eine Arbeitszeit von Mitternachts 12 bis Mittags 1 Uhr (statt von 8 Uhr Abends an), Sonnags nur Rastbrot-Herstellung, an den höchsten Feiertagen ganze Arbeitsfreiheit, Auerden mit „Sie“ u. s. w. Wenn die Forderungen innerhalb 3 Tagen nicht zugestanden werden, so erfolgt allgemeine Arbeitseinstellung.

— Von der Strafkammer des K. Kreisgerichtshofs in Hall wurde der Bäcker Jakob Schuff von Obersonheim, weil er den Tod eines fünfjährigen Knaben durch ungenügende Bedeckung einer mit Mistjauche angefüllten Dungsgrube aus Fahrlässigkeit verursacht, gemäß §. 222 des Reichsstrafgesetzes (der mildesten Beurtheilung zufolge) zu 5 Tagen Gefängniß verurtheilt. (Ein warnendes Beispiel für unsere Landwirthe!)

— In Vandshut ist dieser Tage eines der bellagenswertesten Opfer des Krieges gestorben. Es ist dieß der ehemalige Soldat Johann Ständeringer aus Salksdorf, der mit mehreren andern Soldaten in Bazilles von fanatischen Franzosen mit Schwefelsäure übergoßen

und auf das Fürchterlichste verbrannt worden war. Der Unglückliche hat sein Leiden nahezu dritthalb Jahre getragen, ehe ihm die Erlösungstunde schlug.

— Köln, 22. Febr. Die „Kölnische Zeitung“ meldet: Der Entwurf des Münzgesetzes wurde gestern dem Bundesrathe unterbreitet; derselbe umfaßt 16 Artikel. Nach Art. 1 wird die Reichsgoldwährung den jetzigen deutschen Landeswährungen substituiert. Die Rechnungseinheit bildet die Mark. Das Gesetz tritt durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrathes, welche mindestens sechs Monate vor dem Zeitpunkte seiner Geltung erlassen werden wird, in Kraft. Die Landesregierungen können vorher die Rechnung nach Reichsmark einführen. Art. 2. Es werden ausgeprägt: 1) als Silbermünzen: Fünfmarkstücke, Einmarkstücke, Einhalbmarkstücke; 2) als Nickelmünzen: Fünfpfennigstücke und Zweipfennigstücke; 3) als Kupfermünzen: Zweipfennigstücke und Einpfennigstücke.

— Berlin, 21. Febr. Der „Staats-Anzeiger“ enthält eine vom Gesamtministerium gegenzeichnete Kabinetts-Ordre, welche die Geheimen Justizräthe Herz und Körte, den Unterstaatssekretär Achenbach und den Geh. Finanzrath Schomer zu Mitgliedern der Special-Untersuchungskommission beauftragt und die Zuordnung eines Protokollführers dem Ministerpräsidenten anheimgibt.

— Berlin, 20. Febr. (Abgeordnetenhaus.) In Beginn der Sitzung, ehe das Haus in die Tagesordnung eintritt, ergreift der Finanzminister das Wort zu folgender Erklärung: Die Ueberschüsse des Vorjahres betragen 20 Millionen. Sämmtliche Verwaltungszweige weisen Ueberschüsse auf, darunter ergab die Stempelsteuer statt der veranschlagten 7 Millionen über 13 Millionen. Für 1873 veranschlagt die Regierung 10 Millionen Stempelsteuer. Die Bergwerksverwaltung ergab ein Mehr von 6, die direkten Steuern von 1 1/2, die Einkommensteuer von 6 Millionen. Für 1873 schlägt die Regierung vor, die Einkommensteuer auf 7 Millionen zu normiren, welche Schätzung auf einer obllig soliden Grundlage beruht. Die Regierung wünscht dringend, daß die Ueberschüsse möglichst schnell dem Lande Nutzen bringen, und schlägt deshalb vor, 12 Millionen zu einer außerordentlichen Schuldentilgung zu verwenden; dann könnte vom Jahr 1874 ab eine Million vom Budget abgezogen werden. Die Regierung beabsichtigt, die Anleihe vom Jahre 1868 zu tilgen, wodurch jährlich eine halbe Million erspart würde; ferner sollen die Restbeträge der nicht konsolidirten Anleihen der Jahre 1848, 1857 und 1859 getilgt werden. Die Regierung wünscht die schleunigste Verathung dieser Vorlagen und des Etats. Ueber die seit Schluß des Reichstages eingegangene Kriegskontribution sei noch nicht disponirt; es sei hierüber die Verständigung des Bundesrathes mit den Bundesregierungen abzuwarten.

— Das deutsche Siegesdenkmal, das auf dem Niederwald, Bingen gegenüber, errichtet wird, soll etwas einfacher werden als anfangs beabsichtigt war und höchstens 250,000 Thlr. kosten. Es kommt an den schönen Waldsaum über „Voglers Ruh“ etwa 600 Fuß über dem Rhein zu stehen. Der beste Entwurf wird mit 300 Thaler belohnt.

— Straßburg, 15. Febr. Der wegen Giftmordes zum Tode verurtheilte Photographengehilfe Hoep aus Hagenau (gebürtig von Ravensburg) hat wegen Umwandlung seines Urtheils die kaiserliche Gnade angerufen.

— Oesterreich. Pest, 14. Febr. In der heutigen Abgeordnetenhaus-Sitzung wurde die Erhöhung der Civilliste um eine Million nach einer gereizten Debatte mit 229 gegen 44 Stimmen angenommen.

— Schweiz. Genf, 19. Febr. In der Sitzung des großen Rathes wurde das Gesetz, betreffend die Wahl der Geistlichen durch das Volk, mit 16 gegen 8 Stimmen definitiv angenommen. Die Verathungen verliefen sehr stürmisch. Anlässlich eines von den katholischen Geistlichen des Kantons in sehr beleidigenden Ausdrücken gegen die Kantonal- und Bundesregierung abgefaßten Protestes ging die Versammlung zur einfachen Tagesordnung über.

— Bern, 20. Febr. Die katholischen Geistlichen der Diözese Basel protestiren theilweise gegen das Verbot amtlichen Verkehrs mit Vachat. Der Thurgauer Große Rath billigte mit 75 gegen 14 Stimmen das Vorgehen der Regierung gegen Vachat. — Bern, 22. Febr. Die Geistlichen des Kantons Solothurn erklären der Regierung, nur Vachat als rechtmäßigen Bischof Basels anzuerkennen, in kirchlichen Sachen nur seine Stimme hören, den amtlichen Verkehr mit ihm nicht abbrechen und alle sein kirchlichen Erlasse auch ferner verkünden zu wollen. Der Thurgauer Kirchenrath will zwar die Gehaltanzahlung an Vachat sistiren, sich aber den Refus an die Bundesbehörde vorbehalten. Man spricht von Truppenaufgeböten.

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich mal: Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Samstagsnummer ein Unterhaltungsblatt beigegeben. Abonnementpreis halbjährlich durch die Post bezogen Brief 1 fl. 16 kr., sonst ganz Württemb. 1 fl.

Mrs. 2-

Da bisher zu entrichten vom 1. Juni 1873 den betreffenden Werken, insbesondere die Sätze derselben zureichen find. Hierunter Den 2

Dieses 1873, Nr. 2), auf drei Gulden Den 2

Die Anfang nimmt. Die Den 2

Forst Gerbr Das muth Holzschlages an

vom Revier En Ho Pi

wird am Mitwo B auf der Forst streich verkauft Altenstaig,

Stein

Der auf nach der Riem wird hiemit n waldbahn den Derselbe u 46,3 Rthn. = runter neben 5/8 Rrg. 41.4 32,7 Rthn. 2 22/8 Rrg. 26 nutzbares zu geeignetes Fel Der Bruch

